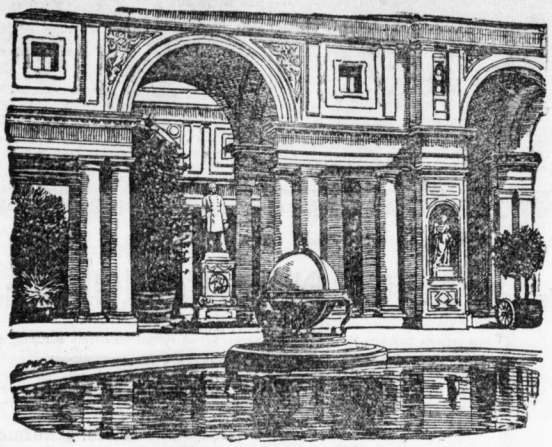

Der chinesische Globus vor der Orangerie.

Die astronomischen Instrumente, welche vor Jahrhunderten von Jesuiten auf der als Sternwarte dienenden Stadtmauer von Peking aufgestellt waren, wurden, wie erinnerlich sein wird, von den Deutschen als Kriegsbeute aus dem chinesischen Feldzug heimgebracht. Das Hauptstück dieser Instrumente, eine bronzene Riesenkugel, deren feine Ciselierarbeit das Himmelsgewölbe darstellt, ist nunmehr vor dem Orangeriegebäude bei Potsdam als ein eigenartiges Schmuckstück der schönen Anlage aufgestellt worden. In dem gleichen Gebäude hatte seiner Zeit, wie erinnerlich, Prinz Tschun Quartier genommen, um von da aus seinen Sühnegang nach dem Neuen Palais anzutreten.

Von der Düsseldorfer Ausstellung.

Von

Paul Lindenberg.

III. (Nachdruck verboten.)

Allmählich sind wir bis zur Haupttindustriehalle vorgedrungen, deren von zwei Thürmen flankierte kupferbedeckte Kuppel beherrschend auf die niedrigen, sich vom Mittelbau abzweigenden Ausstellungshallen und auf ein Gewimmel von Pavillons, Kiosken, Einzelbauten ringsherum herabschaut. In allen Materialien, in Schiefer, Thon, Ziegel, Zinn, Glas, Eisen, und in Roth, Gelb, Grün, Weiß, Schwarz, leuchtet es von den Dächern der Ausstellungsstadt fröhlich auf, und die zahllosen Fahnen dazwischen machen den Eindruck noch lebhafter. Wie vor dem Kunstpalast kann auch vor dem Portal dieser Hauptpalle der Blick ungehindert zum Rhein und über denselben hinweg schweifen; nur weite Springbrunnenanlagen in blumiger Umrahmung und mit monumentalen Lichthaltern zieren den weiten Vorplatz. Ein mächtiger Reichsadler mit der goldenen Kaiserkrone darüber schmückt die ziemlich schlichte Façade des Mittelbaues der Halle; desto reicher wirkt der innere Kuppelraum; der durch die 60 m hohe Laterne seinen gedämpftes Licht empfängt, mit seinen weißglänzenden, goldverzierten Seitenflächen und den von Prof. Fritz Roebers kunstgeübter Hand herrührenden Friesen, in fein abgestönten idealen Darstellungen die Entwicklung von Handel, Industrie und Verkehr schildernd, während drei größere farbenreiche Gemälde über den hochgewölbten Bögen Prometheus zeigen, wie er der Menschheit das Feuer bringt, dann die zur Arbeit auffordernde weibliche Figur des Handels, schließlich Germania, auf dem wallenden blonden Haar die Krone, eine altdeutsche Stadt verlassend und zu einem Kauffahrteischiffe wandelnd, dessen Mannschaft sie jubelnd bewillkommnet, es steht darunter, was das Bild bedeutet: „Unsere Zukunft liegt auf dem Wasser."

Der Kuppelraum theilt die 30000 Quadratmeter bedeckende Halle in zwei Theile, jener links ist für das Gewerbe, jener rechts für die Industrie bestimmt; auch hier erfreut die praktische Eintheilung, die einen orientierenden Rundgang ebenso erleichtert, wie das schnelle Auffinden von bestimmten Gruppen und Gegenständen. Wenden wir uns zunächst rechts, so bemerken wir sogleich, daß wir uns im Gebiet von Hammer und Ambos befinden, wir brauchen garnicht die Namen der großen Industriecentren, wie Dortmund, Essen, Duisburg, Witten, Siegen, Hagen, Köln, Schwelm u. s. w. zu lesen, die uns von überall her entgegen winken. Da blitzt und blinkt es von Solinger Waffen und Messern, von Werkzeugen und Schlössern, aus Drahtzäunen sind Pyramiden errichtet, gelbglänzende Kupfercylinder ragen, wie Bäume eines Waldes zusammengedrängt, bis zur Decke, daneben gleißt es von weißlichem Nickel und Aluminium in hundertfacher Verwendung, wahre Simsonketten winden sich um ungeheure Drehscheiben, schlank erheben sich in einer Höhe von über hundert Metern gewelte Feuerrohre, Seekabel spannen ihr Netzwerk über mächtige Kessel und Räder hinweg, Accumulatoren- und Telegraphenanlagen offenbaren uns ihre innersten Geheimnisse, das sprödeste Material ist zu Blättern, Blumen und Ranken von Riesenformen verarbeitet, als wärs Papier, und blitzblanke Kochherde wie ganze elektrische Küchen-Einrichtungen dürften den Neid mancher Hausfrau erregen, die noch auf vorsündflutliche Art das Mittagessen bereitet, gerad als hätte sie's der Eva, die ihrem lieben Adam irgend etwas Leckeres über offenem Feuer bruzzelte, abgeguckt! Remscheid's thätige Metall-Industrie und die zahllosen Industriezweige des emsig schaffenden Siegerlandes haben geschlossen für sich ausgestellt, in vortrefflicher Anordnung und geschmackvoller Dekorierung.

Die linke Hälfte der Haupthalle birgt alles, was zu des Leibes Nahrung und Nothdurft erforderlich ist, was man zur Bethätigung der liebenswürdigen Aufforderung: „Schmücke dein Heim" gebraucht, o, und noch vieles mehr, bis zu Dünge- und Explosivstoffen in der chemischen Abtheilung, bis zu Tapeten, wissenschaftlichen Instrumenten, Meerschaumwaaren, Parfümerien, Effig, Tabak, Schwämmen, Seegrasgeflechten, mechanischen Musikwerken, Steinkrügen, Seilen, Automobilwagen und Motorböten. Ein bischen bunt und verwirrend, die Geschichte, aber wenn man sich in der allerliebst ausgestatteten Nische des Kuppelraums an einigen schäumenden Gläsern Burgeff — stehend einzunehmen und sehr zu empfehlen — erquickt und die ermatteten Geister wieder belebt, dann geht's mit neuem Muth vorwärts. Das Kunstgewerbe ist bloß in geringem Maße vertreten, nichts Besonderes bietend; dafür tritt die kirchliche Kunst sinnlich auf, ein großer überaus kunstvoll in Holz geschnitzter Hochaltar von F. Langenberg in Gach, auf vierzehn Feldern die Leidensgeschichte Christi zeigend, findet verdiente Bewunderung. In einem kleinen Kapellenraum ist die Sammelausstellung des Stadtkölnischen Kunstgewerbes vereint, neben gediegenen, schöngeformten Tafelaufsätzen überwiegt auch hier die in den Dienst der Kirche gestellte, zuweilen sogar geprefte Kunst. Die Möbel-Industrie mit einer Reihe von Zimmerausstattungen weist noch viele Lücken auf, fleißig wird geklopft, gehobelt, gehämmert in den verhängten Gojen; was man sieht, ist solid und gut, meist in gewohntem Stil, nichts, was sofort fesselt. Dagegen hemmt man von selbst die Schritte vor dem Mahagoni-Pavillon von Frau Anton Mehlem in Bonn, welche Firma schon in Paris mit der Meißener und der Berliner Königl. Porzellanfabrik in ernstesten Wettbewerb getreten. Hier ist alles ersten Ranges. Diese Vasen, Teller, Schalen, Wandfüllungen, Pokale, Trinkgefäße, Jardinièren, selbst die modern geschwungenen, figürlich verzierten Waschgeräthe sind von vollendetstem Geschmack und höchster künstlerischer Durchführung, jedes Stück ein Kunstwerk.

Umfassend und großartig wirkt die Textil-Industrie, kein Wunder bei der Leistungsfähigkeit Krefelds, Aachens, Bielefelds auf diesem Gebiete. Da hört man von beiden Lippen manch „ah" und „oh" des Entzückens bei dem schneigen Linnen, den zarten Spitzengeweben, den prunkenden Seidenstoffen, diese bemalt, gewirkt, bestickt. Eine Farben-Symphonie selbst für männliche Augen. Die Konfektion vertreten verschiedene Gruppen eleganter Modepuppen, die in ihren Toiletten „le dernier cri de la mode" verkörpern; man kann wirklich schreien, wenn auch nicht vor Begeisterung, bei verschiedenen dieser Kostümen, so bei jenem, dessen mausfarbenes Kleid bis zu halber Brusthöhe geht, woran sich dann direkt ein abschnittenes, weißlebernes Bolero-Jäckchen schließt, oder bei der Parade-Robe, mit der 6 Meter langen pfirsichrothen Fourschleppe, über und über mit goldenen und silbernen Stickereien bedeckt und mit Blumenranken, in zartem Tüll aufgelegt. „Schau, schau, wie ein Pfau", rief ein kleines, liebes Mädchen treffend aus. Vielerlei Wünsche aus Kindermund erweckt der benachbarte machtvolle Aufbau von Gebrüder Stollwerk: Köln, mit dem riesigen, packenden Kopf der Mutter Erde; aber nicht nur den lockenden Süßigkeiten gelten sie, sondern auch den serienweise vereinten bekannten Bildchen und Karten, an denen übrigens auch Erwachsene ihre Freude haben können, gaben doch Meister wie Menzel, H. Hermann, Scarbina, Liebermann, H. Bohrdt und andere ihr Bestes her, um auf diese Weise eine wirkliche Volkskunst zu schaffen.

„Nun aber 'raus, man hat Sehnsucht, 'mal wieder frische Luft zu schöpfen, und fühlt keinen Drang, sich hier noch um Gummi- und Asbestwaaren, Leimpräparate und Anilinfarben, Zündhütchen und Harzstoffe zu kümmern. Wenn wir noch den übrigens mäßigen Pavillon für Ingenieur-Wesen und Gesundheitspflege durcheilen, einige Blicke in den zierlichen Kiosk der Staatseisenbahn-Verwaltung sowie in die Halle für Eisenbahn- und Verkehrs-Wesen werfen, so können wir uns mit der Beruhigung, manches gesehen und vieles nicht gesehen zu haben, einem kühlen Trunk widmen. An Gelegenheit dazu fehlt's nicht, eigenartig und reizvoll sind die Tempel des Bacchus und Gambrinus ausgestattet: da giebt's ein trauliches Trierer Haus mit erlesenen Sorten von der Mosel und der Saar, eine ehreuumrankte, altersgraue Burg Rüdesheim mit einem famosen Burgkeller, einem Königsstuhl zu Rhense, ein Weißfälisches Bauernhaus, sogar in einer holländischen Windmühle ist eine Durstfistulation untergebracht — und überall sind die Tropfen gut, die man bekommt.

Abends aber funkelt und glüht es aller Orten auf, um die Hauptgebäude schlingen sich Ketten elektrischer Lichtchen und die Fontainen schimmern in Wunderfarben, in die fröhliche Musik mischt sich verstohlen das Rauschen und Raunen des herrlichen Stromes, in welchem sich der Lichterglanz widerspiegelt, und da hebt eine Stimme an und es fallen andre ein, und über die Wellen hinweg dringt und klingt es: „Ich kenn' kein schönres Leben, als wie am Vater Rhein!" — —

Prozeß Sanden und Genossen.

* **Berlin**, 29. Mai.

Die heutigen Erörterungen drehten sich um die Frage, ob Hypotheken in Höhe von 20 Millionen Mark, die von der Aktiengesellschaft für Grundbesitz im Oktober 1900 für die Preußische Hypothekenbank eingetragen sind, als unterlagsfähig zu betrachten seien oder nicht. Nach der Anklage sollen 7088286 Mk. Hypotheken nicht gedeckt gewesen sein. Es fanden längere Auseinandersetzungen zwischen dem Sachverständigen, Kommerzienrath Lucas, und der Vertheidigung, sowie einem Bausachverständigen statt. Nach dem Zeugnis des Bankbeamten Schulz hatte Kommerzienrath Sanden ihm den Auftrag gegeben, die Ueberführung der Hypothek in den Tresor des Treuhänders vorzubereiten; die Angelegenheit sei auch in der Bearbeitung gewesen, als die Verhaftung von Gd. Sanden dazwischen kam. — Ferner wird Büchrevisor Reuter über den Schaden von 56½ Millionen vernommen. Er hatte Tags vorher den Auftrag erhalten, in Gemeinschaft mit dem Kommerzienrath Lucas das ziffernmäßige Material durchzugehen und zu prüfen. Jetzt erklärte er, daß sein Bemühen kein Ergebniß gehabt habe. Mit dem im Gerichtssaale vorhandenen Materiale habe er nicht feststellen können, ob die Berechnungen des Kommerzienraths Lucas stimmen, oder ob die Angaben des Angeklagten Gd. Sanden richtig sind. Es handle sich im wesentlichen um die Frage, wie es mit den vom Sachverständigen als valutalos bezeichneten Hypotheken stehe. Dazu müsse man umfangreiche Feststellungen auf der Bank selbst machen. Der Gerichtshof beschloß die beiden Sachverständigen Reuter und Kommerzienrath Lucas damit zu beauftragen. — Zeuge Direktor Liebert bestätigte die Behauptung des Angeklagten Gd. Sanden, daß dieser kurz vor seiner Verhaftung sich in einem Zustande seelischer Depression befunden habe. — Der als Sachverständiger geladene Direktor der Hamburger Hypothekenbank, Dr. Gelpcke, erklärte, daß es ihm nicht einfalle, sich seinen staatsbürgerlichen Pflichten irgendwie zu entziehen, daß es ihm aber seine geschäftliche Ueberlastung, die Bestimmungen in seiner Bank und anderes unmöglich machten, die Thätigkeit eines Sachverständigen auszuüben, wenn nicht die Interessen seines Geschäftes aufs schwerste geschädigt werden sollten. Der Staatsanwalt Beck erkennt die vorgebrachten Gründe als durchschlagend an und verzichtet auf Dr. Gelpcke. Da Kommerzienrath Lucas für heute der Verhandlung nicht weiter beiwohnen kann und ihm, sowie Herrn Reuter Zeit gelassen werden muß, so vertagt der Vorsitzende die Sitzung auf Freitag.

Gerichts-Zeitung.

Schöffengericht.

Halle, 29. Mai.

* **Jugendlicher Taschendieb.** Der 10 bis 12jährige Joseph Kutnowski aus Warschau gebürtig, z. Z. hier in Untersuchungshaft, entwendete am 26. März einer Frau, als dieselbe vor einem Laden stand, das Portemonnaie mit ca. 20 Mk. Inhalt aus der Tasche. Bei dem Diebstahl wurde er jedoch abgefaßt und der Polizei zugeführt. Der Knabe, über dessen Alter Zweifel herrschten, gab an, 10 Jahre alt zu sein, während er nach Auskunft des Generalkonsulates in Warschau 1888 geboren ist. Er behand sich mit seiner Mutter auf dem Wege von Warschau nach London und in Leipzig verlor er seine Mutter im Gedränge. Da er noch ein Billet zur Weiterfahrt besaß, so kam er nach Halle und verübte hier, da er Hunger und kein Geld hatte, den Diebstahl. Da die Angaben des Knaben über sein Alter nicht widerlegt werden konnten, so erklärte das Gericht die Strafverfolgung für unstatthaft und stellte das Verfahren ein, da nur Kinder über 12 Jahre verurtheilt werden können.

* **Sachbeschädigung.** Der 18jährige Kutscher Karl Keck, der am 10. März wegen Sittlichkeitsvergehens mit 4 Monaten Gefängniß bestraft wurde, vergnügte sich am 26. Januar in Gemeinschaft mit dem 12jährigen Schulknaben Otto Orban aus Mori damit, die Fensterscheiben eines Speichers durch Steinwürfe zu zertrümmern. Es wurden 6 Scheiben entzwei geschlagen, für welche Keck 5 Mk. und die Mutter des O. 1,40 Mk. Schadenersatz leistete. Wegen vorsätzlicher Sachbeschädigung erhielt Keck eine Zusatzstrafe von 1 Woche Gefängniß, während Orban mit einem Verweise davonkam.

Militärgericht der 8. Division.

* **Halle**, 29. Mai.

* **Rechtswidriger Waffengebrauch.** Der 23jährige Gefreite Richard Paul Wolf von der 3. Kompagnie Magdeb. Füsilier-Regiments Nr. 36, von Beruf Schlosser, bisher unbestraft und von guter Führung, nahm am 2. Weihnachtsfeiertage an einem Tanzvergnügen im Gasthofe zu Hämichen theil. Nach Beendigung desselben fanden sich die Theilnehmer, nach den verschiedenen Parteirichtungen zu Gruppen gesondert, in der neben dem Saale liegenden Gaststube zusammen. Der Angeklagte saß mit den Arbeitern Koch, Blarius, Schubert und Albrecht an einem Tische, während der dem Arbeiterverein angehörige Arbeiter Willim im Lokale stand und sich mit anderen Personen unterhielt. Als ein Landwirth nach Hause gehen wollte, bemerkte er, daß ein Dritter seinen Hut dem Koch auf den Kopf gesetzt hatte, er verlangte denselben zurück; aber Koch, der früher bei derselben Kompagnie gedient hat, bei der Wolf jetzt steht, rief ihm zu: „Wenn Du Deinen Hut haben willst, dann komme morgen in meine Wohnung, da kriegst Du den Mantl voll." Willim ärgerte sich über dies ungehörige Auftreten des K. und setzte denselben zur Rede, auch wurde dieser von dem Arbeiter Kühne, dem Vertrauensmann des Arbeitervereins, der in dem Gasthofe als Aushilfskellner beschäftigt war, aufgefordert, sich anständig zu benehmen. Hierüber entstand ein Wortwechsel, der damit endete, daß Koch, der als vielbestrafter Mensch bekannt ist, aus dem Lokale geworfen wurde. Auch die anderen an demselben Tisch sitzenden Personen, darunter der Angeklagte, die zu Koch hielten, wurden aus der Stube vor das Haus hinausgedrängt. Versehentlich wurde auch Willim, der die Parteien auseinander bringen wollte, mit zur Thür hinausgeschoben, welche dann verriegelt wurde. Draußen fielen dann die 4 bis 5 Personen über Willim her und mißhandelten ihn, so daß er zu Boden fiel. Als er sich wieder aufrichten wollte, erhielt er von Wolf mit dem Seitengewehr zwei scharfe Hiebe über den Hinterkopf, sodaß er eine stark blutende Verletzung erlitt und besinnungslos liegen blieb. Der Angeklagte behauptete, Willim sei auf ihn in gebückter Haltung losgegangen, wahrscheinlich um ihn gegen den Leib zu stoßen, er sei diesem Angriff durch Beiseitetreten ausgewichen und habe nun in der Verstürzung sein Seitengewehr gezogen und in der Nothwehr geschlagen. Durch die Beweisaufnahme, die sich sehr umfangreich gestaltete, wurden jedoch diese Angaben vollständig widerlegt. Als die im Lokale befindlichen Personen bemerkten, daß Willim mit ausgesperrt war, öffneten sie die Thür und sahen den W. blutend am Boden liegen. Kühne ging auf den Angeklagten zu und sagte, als dieser, ihm noch mit dem Seitengewehr vor dem Gesicht herumfuchtelte: „Du schämst Dich wohl gar nicht, das Seitengewehr zu ziehen?" Einige andere Personen riefen dann: „Holt doch den Knüppel und nehmt ihm das Ding weg", worauf Wolf die Flucht ergriff und auf das Feld lief. Jedoch stellte er sich nochmals mit dem Seitengewehr in der Hand unter einem Baum auf, sein Freund Koch zog sein Messer und ein dritter Kumpan nahm eine Latte als Waffe zur Hand. Als dem Verletzten das Blut abgewaschen war, machten sich seine Kameraden an die Verfolgung der verbandsfeindlichen Partei. Wolf schlug mit dem Seitengewehr um sich, riß aber dann aus und rief, daß ihm keiner zu nahe kommen möge. Auch der verletzte Willim, der wieder zu sich gekommen war, betheiligte sich an der Verfolgung und wurde nochmals von Koch angegriffen, der ihm durch einen Messerstich den Rockärmel beschädigte. Der Angeklagte behauptet, die Gegenpartei habe versucht, Koch zum Eintritt in den Arbeiterverein zu bewegen, sie hätten von Unterdrückungen durch das Kapital, Flugblättern, Streiks ꝛc. sich unterhalten und Willim habe den Streit angefangen, indem er ihn angegriffen hätte. Das Kriegsgericht erkannte wegen gefährlicher Körperverletzung unter Mißbrauch der Waffe ohne mildernde Umstände auf die geringste Strafe von 2 Monaten Gefängniß. Von der Anklage des rechtswidrigen Waffengebrauches wurde W. freigesprochen. Es sei nicht erwiesen, daß W. mit der scharfen Seite geschlagen habe, jedoch könne von Nothwehr nicht die Rede sein und im Uebrigen dürfe sich ein Soldat auf Urlaub nicht so betragen, wie es der Angeklagte gethan.

Briefkasten des „General-Anzeiger."

(Jeder Anfrage muß die Abonnements-Quittung beigelegt werden. — Anonyme Anfragen bleiben unberücksichtigt.)

* **Versammlung 25.** Die Krankenkasse tritt auch bei den von Ihnen angeführten Fällen ein, jedoch nicht die Unfallkasse, welche nur bei Unfällen im Berufe nach vorheriger Anmeldung des betr. Arbeitgebers in Thätigkeit tritt.

* **D. L. in S.** Der zuletzt bekannt gewordene Fall ist verbürgt; wie es mit dem ersten steht, von dem vielfach gesprochen worden, ist nichts authentisch in die Oeffentlichkeit gekommen.

* **A. J.** ad I. Was anfänglich abgemacht ist, bleibt bestehen, also 14 Tage, falls nicht mit den Monatszulagen auch monatliche Kündigung zugestanden worden. ad II. Wegen jenes Grafen müssen Sie sich an die hiesige Polizeiverwaltung wenden.

* **A. K.** Der dem Onkel mitgetheilte Vertrags-Paragraph II ist, wie man zu sagen pflegt, der wahre „Revolver"-Paragraph. Welcher Miether wohl kann sich dazu verstehen, solche Forderungen eines Vermiethers zu unterschreiben? Die von Ihnen citierte Hausordnung ist auch ein Unikum; jedenfalls fällt sie nicht unter jenen Paragraphen II. Vermiethende Miether richten sich, bei freundlicher Behandlung seitens des Wirthes, von selbst, wenn die Regeln eben allgemein gelten, nach dieser Hausordnung. Das Postnumerando-Zahlen haben Sie ja selbst stillschweigend geduldet.

* **Treuer Abonnent.** Steht auf der Grenze ein Baum, so gebühren die Früchte, und wenn der Baum gefällt wird, auch dieser den Nachbarn zu gleichen Theilen. Läßt sich im Falle einer Grenzverwirrung die richtige Grenze nicht ermitteln, so ist für die Abgrenzung der Besitzstand maßgebend. Kann der Besitzstand nicht festgestellt werden, so würde ein jeder Theil gleiches Anrecht haben. Werden zwei Wiesengrundstücke durch einen Baum von einander geschieden, so wird vermuthet, daß die Eigenthümer der Grundstücke zur Benutzung der Einrichtung gemeinsam berechtigt sind, sofern nicht äußere Merkmale darauf hinweisen, daß der Baum einem der Nachbarn allein gehört.

* **A. D. 100.** Jenes Inserat ist der bezüglichen Erbschaftssache ist dem Onkel nicht mehr bekannt; die einzelnen Fahrgänge genau durchzufuchen, ist unmöglich und er bedauert deshalb, nachdem er mehrere derselben vergeblich durchforscht hat, Ihrem Wunsche nicht entsprechen zu können.

* **Anundorf.** Die 100 Mark sind Ihnen gewiß als Lohn für den Nachweis der Gelegenheit zur Eingehung einer Ehe, oder für die Vermittelung einer solchen, versprochen. Im Prozeßwege können Sie nichts erreichen, da auf Erfüllung derartiger Versprechen nicht geklagt werden kann. Das Mahnen auf einer Postkarte ist nicht erlaubt! Sie können sich event. dadurch einer strafbaren Handlung schuldig machen.

* **K. S.** Wenn Sie, wie Sie selbst angeben, noch nicht völlig gesund, jedoch in der betr. Krankenkasse ausgesteuert sind, so existiert kein Gesetz, welches die betr. Kasse zu irgend etwas zwingen könnte. Es kommt eben ganz darauf an, wie lange die Krankenkasse statutenmäßig zur Zahlung von Krankengeld verpflichtet ist.

* **R. B. 100.** Der Onkel glaubt nicht, daß Sie Ihren Vorsatz ausführen können, bezw. daß ein Gesuch an das Civilkabinet Erfolg hat. Bringen Sie aber Ihr Anliegen beim Staatsministerium vor, vielleicht wird die Sache nochmals untersucht, aber tragen Sie persönlich einen Narbe im Civilkabinet die Angelegenheit vor. In solchen Sachen läßt sich übrigens schlecht rathen.

* **E. F.** Die Zutheilung der Wäsche zu den betr. Abtheilungen richtet sich nicht nach dem Einkommen, sondern nach der zu zahlenden

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19020531035/fragment/page=0001

Gesammtsteuersumme. Es kann z. B. ein Wähler, welcher keine Einkommensteuer, jedoch aber Grund- und Gewerbesteuer bezahlt, ebensogut in der II. oder I. Abtheilung stehen. Im Jahre 1901 zahlten: der Niedrigstbesteuerte der I. Abtheilung 2277,96 Mk., der II. Abtheilung 324,88 Mk., der Höchstbesteuerte der III. Abtheilung 324,68 Mk. Diese Beträge setzen sich zusammen aus: Staatseinkommen, Ergänzungs-, Gemeindeeinkommen, Gewerbe-, Betriebs- und Grundsteuern.

* **Abonnent A.** Gehen Sie nur nach der Gerichtsschreiberei 7 des Amtsgerichts; dort werden Sie schon die Bedingungen 2c. erfahren und die erforderlichen Aufklärungen bekommen.

* **L. O. 500.** In Ehescheidungssachen wird der Werth des Streitgegenstandes durch das Prozeßgericht festgesetzt; glauben Sie, daß der Werth zu hoch angenommen ist, dann sprechen Sie mit Ihrem Rechtsanwalt. Fällt der Prozeß günstig für Sie aus, dann müssen Ihnen Ihre Auslagen, also der Vorschuß und die Anwaltsgebühren, wieder erstattet werden, vorausgesetzt, daß der Gegner zahlungsfähig ist. Besaßen Sie keine Mittel, um den Prozeß führen zu können, dann hätte die betreffende Polizeiverwaltung auf Ihr Ansuchen, nach Feststellung der Verhältnisse, vielleicht ein Armenattest ausgestellt, woraufhin Sie im Armenrechte klagen und die Bestellung eines Armenanwalts beantragen konnten. Da es **zweifelhaft** ist, ob Sie ein derartiges Attest erhalten, so giebt Ihnen der Onkel den Rath, die Angelegenheit mit Ihrem Anwalt zu besprechen.

* **S. M. 100.** Zu 1. Gehen Sie nach der zuständigen Gerichtsschreiberei in der Zeit von 9—11 Uhr Vormittags, dort werden Sie das Gewünschte erfahren. Zu 2. Sind Sie rechtskräftig verurtheilt, dann lassen sich überhaupt **keine** Schritte mehr in der Angelegenheit thun. Können Sie die Alimente von Ihrem Einkommen nicht bezahlen und besitzen Sie sonst kein Vermögen, dann müssen Sie die Sache über sich ergehen lassen. Das, was Sie zum Leben nothwendig gebrauchen, muß Ihnen belassen werden. Zu 3. Derartige Auskünfte können nicht ertheilt werden.

* **M. B.** Da die Beantwortung Ihrer Frage, betreffend Herrschaft und Dienstmädchen, einen größeren Raum des Briefkastens beanspruchen würde, so nimmt der Onkel von der Veröffentlichung Abstand, er stellt es Ihnen anheim, die Beantwortung in unserer Redaktion in Empfang zu nehmen.

Vermischtes.

* **Die Stadt, die nie schläft.** Aus Newyork vom 9. d. Mts. wird der „Frankf. Ztg." berichtet: Keine Stadt der Welt kann sich mit Butte in Montana vergleichen. Es ist dies eine Bergwerksstadt mit etwa 45 000 Einwohnern — eine Stadt, die nie schläft. Die Läden, Vergnügungsorte und sogar einzelne öffentliche Geschäftsstellen sind Tag und Nacht offen; man kann sich zu jeder Tages- oder Nachtstunde rasieren lassen, ein Theaterstück sehen, in den Wirthschaften sich zu einem Spielchen niederlassen und Einkäufe aller Art machen. Der einzige Erwerbszweig der Bevölkerung ist der Bergbau; dieser wird ununterbrochen in drei Schichten zu je acht Stunden betrieben. Und noch den drei Schichten ist das ganze Leben geordnet; die ganze Nacht durch erstrahlen die Läden im hellsten Glanze elektrischen Lichtes, wohlgekleidete Menschen sieht man zu jeder Stunde umhergehen; nur weiß man nicht recht, ob sie eben aufgestanden sind oder erst zu Bett gehen wollen. Man muß nicht denken, daß es in Butte ärmlich zugeht. Die Bergleute verdienen sehr viel Geld, sie arbeiten stark und wollen eben so stark das Leben genießen.

Einladung zur 18. Jahresversammlung
der
Gefängniss-Gesellschaft für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt
am 10. und 11. Juni 1902 im „Stadtmissionshaus" zu Magdeburg.

Programm.

Erster Tag, Dienstag den 10. Juni.

I. Nachm. 4 Uhr: **Kombinierte Sitzung der Justiz- und Strafanstaltsbeamten, der evangelischen und katholischen Geistlichen.** Thema: „Die weitere Ausgestaltung der Schutzfürsorge". Referent: Pastor Dr. **von Rohden**, Düsseldorf, Hauptagent der Rheinisch-Westfälischen Gefängniß-Gesellschaft.

II. Abends 8 Uhr: **Allgemeine Versammlung.** 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden der Gefängniß-Gesellschaft, Konsistorialrath Prof. D. **Hering**, Halle a. S. 2. Thema: „Die Entwickelung der Gefangenenfürsorge in Magdeburg". Referent: Pastor **Zeller**, 1. Stadtmissionsgeistlicher u. Schriftführer des Vereins zur Fürsorge für entlassene Gefangene in Magdeburg. 3. Thema: „Der Sonntag im Gefängniß". Referent: Strafanstaltspfarrer **Spek**, Halle a. S.

Zweiter Tag, Mittwoch den 11. Juni, Vormittags 9 Uhr:
General-Versammlung der Gefängniß-Gesellschaft. 1. Eröffnung durch den Vorsitzenden der Gefängniß-Gesellschaft, Konsistorialrath Professor D. **Hering**, Halle a. S. 2. Begrüßung durch den Vorsitzenden des Vereins zur Fürsorge für entlassene Gefangene in Magdeburg, Erster Staatsanwalt **Wilhelm**. 3. Geschäftsbericht über das Vereinsjahr 1901/02, erstattet vom Schriftführer Pastor **Scheffen**, Halle a. S. 4. Kassenbericht des Schatzmeisters, Strafanstalts-Direktor **Langebartels**, Halle a. S. 5. Thema: „Die Vagabundenfrage". Referenten: Professor Dr. **von Hippel**, Göttingen, und Pastor **Mörchen**, Bethel bei Bielefeld.

Ein gemeinsames Mittagessen ist auf 1½ Uhr angesetzt, das Gedeck zu 2 Mk. — Nach dem Mittagessen wird den Theilnehmern Gelegenheit zur Besichtigung des Domes und der Gruson'schen Gewächshäuser gegeben. Der Zutritt zu sämmtlichen Versammlungen steht jedermann frei.

Von Dienstag den 10. Juni, Vormittags 10 Uhr bis zum Schluß der Versammlungen ist im Stadtmissionshaus, Hasselbachstraße Nr. 1 (5 Minuten vom Bahnhof), ein Bureau für die Jahres-Versammlung errichtet, das jede gewünschte Auskunft, auch betreffs der Unterkunft, ertheilt.

Für den Vorstand der Gefängniss-Gesellschaft für die Provinz Sachsen u. das Herzogthum Anhalt der leitende Ausschuss:
Der Vorsitzende: D. **Hering**, Professor und Konsistorialrath.
Der Schatzmeister: **Langebartels**, Strafanst.-Direktor. Der Schriftführer: **Scheffen**, Pastor.

Kunstgewerbe-Verein Halle a. S.

Am **Sonnabend den 31. Mai cr.** unternimmt der Kunstgewerbe-Verein einen **Ausflug nach Leipzig.**

Der Zweck des Ausfluges ist die genaue Besichtigung des dortigen Buchgewerbe-Museums. Herr Direktor Dr. Kautsch hat eine Führung seinerseits in freundlicher Weise zugesichert. Die Besichtigung wird sich in erster Linie auf den von Herrn Dr. Kautsch gehaltenen Vortrag, über moderne Bucheinbände, Lithographie und graphische Kleinkunst im Hause, beziehen. Gleichzeitig wird eine sehr interessante Ausstellung von künstlerischen Lithographien nur am 31. Mai geöffnet sein, welche ebenfalls mit besichtigt werden soll.

Die Mitglieder des Kunstgewerbe-Vereins mit ihren werthen Damen sowie sonstige Interessenten sind hierzu freundlichst eingeladen und wird um recht zahlreiche Betheiligung gebeten. Besonders werden die Herren Buchhändler, Buchbinder, Lithographen und sonstige Geschäftsleute, welche mit diesen Geschäftszweigen verbunden sind, auf diesen Ausflug aufmerksam gemacht.

Die gemeinsame Abfahrt findet am Sonnabend den 31. Mai, Nachmittag 1 Uhr 40 Min. vom hiesigen Hauptbahnhof aus statt.

Gleichzeitig den Herren Mitgliedern zur Nachricht, daß der Verein für Deutsches Kunstgewerbe zu Berlin im Auftrage eines seiner Mitglieder einen Wettbewerb veranstaltet. Derselbe dient zur Erlangung von Zeichnungen zu einem Standuhrgehäuse. Die Zeichnungen sind bis zum 21. Juni einzusenden. Bedingungen und sonstige Unterlagen sind in der Bibliothek oder durch Vermittlung des Bibliothekar kostenlos zu beziehen.

Der Vorstand.

Bäckerei und Conditorei.

Neues Hausgrundstück im Centrum der Stadt, mit flotter Bäckerei und Conditorei, ist mit geregelten festen Hypotheken zu verkaufen. Anzahlung 8000 Mark. Käufer wohnt miethefrei und hat circa 300 Mark Miethsüberschuß. Geschäft rentabel.

Offerten unter **D. 364** an die Expedition d. Ztg.

Königl. Bad Lauchstädt.
Saison Mitte Mai bis Mitte September.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Gemäß § 20 des neuen Statuts der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Provinz Sachsen vom 24. September 1901 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir an Stelle des Oekonomen Herrn **August Hoffmann** den Amtmann **Herrn Julius Wolter** hier, Kellnerstraße 1/3, zum **Vertrauensmann der Sektion Stadtkreis Halle a. S. der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft,**
und zum **Stellvertreter** den bisherigen stellvertretenden Vertrauensmann Herrn Kunst- und Handelsgärtner **Otto Schröter** hierselbst, Jägerplatz 18, für die Zeit vom 1. April 1902 bis dahin 1906 gewählt, bezw. wiedergewählt haben.

Halle a. S., den 27. Mai 1902.

Der Stadtausschuß des Stadtkreises Halle a. S. v. Holly.

Bekanntmachung.

Der selbstständige **Dienstmann Nr. 64, Hermann Fromme,** ist heute aus der Dienstmannschaft ausgeschieden. Es werden daher alle diejenigen, welche glauben, daß ihnen aus Handlungen oder Unterlassungen, welche der p. Fromme bei Gelegenheit eines ihm ertheilten Dienstmanns-Auftrages begangen, Ansprüche an die von demselben bestellte Dienstmannskaution zustehen, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche im Verwaltungsgebäude der Unterzeichneten, Rathhausstraße 19, Zimmer 47 binnen 2 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls über die Kaution weiter verfügt werden wird.

Halle a. S., den 26. Mai 1902. **Die Polizei-Verwaltung.**

Bekanntmachung.

Zur **Aufhöhung der Pappelallee auf der Ziegelwiese** können bis auf Weiteres Bodenmassen (unter Ausschluß von thonigem Boden, Asche, Kehricht und Müll) unentgeltlich angefahren werden.

Halle a. S., den 29. Mai 1902. **Der Stadtbaurath.** J. V.: Rehorst.

Bekanntmachung.

Anträge auf Genehmigung hypothekarischer Darlehne aus den Mitteln der städtischen Sparkasse werden ohne Vermittler während der Dienststunden in den Geschäftsräumen der Sparkasse entgegen genommen. Auch wird jede gewünschte Auskunft über die Bedingungen, unter den hypothekarische Darlehne gewährt werden, dort bereitwilligst ertheilt.

Halle a. S., den 2. Mai 1902.

Das Direktorium der städtischen Sparkasse. Elze.

Zum **Pilsener Urquell** Barfüsserstr. 20.

Besitzer: **Herm. Kaufmann.**

Einem geehrten Publikum die ergebene Mittheilung, daß ich morgen Sonnabend Vormittag meine

Gartenlokalitäten

eröffne. Dieselben sind mit allem Comfort der Neuzeit entsprechend eingerichtet und bieten bei ihrer bequemen, leicht erreichbaren Lage im Mittelpunkt der Stadt einen angenehmen Aufenthalt. Eine geräumige, zugfreie Kolonnade, welche bei ungünstiger Witterung Schutz gewährt, ruft einen vortheilhaften Eindruck der ganzen freundlichen Anlage hervor.

Indem um fleißigen Besuch meines Etablissements höfl. bitte, zeichne

Hochachtungsvoll **Herm. Kaufmann.**

Stadt-Theater Leipzig.

Sonnabend den 31. Mai 1902.

Neues Theater.
Der Wildschütz.

Altes Theater.
Der Raub der Sabinerinnen.

Walhalla-Theater.

Direktion: Richard Hubert.

Ab 16. Mai **Neues Programm.**

5 Sisters Warwick, die reizenden, akrobat. Kunstradfahrerinnen. — **Mr. Chassino,** der beste Schattenkünstler und unnachahmbare Imitator von Vogelstimmen, Erfinder der Schattenspiele mit den Füßen. — **Brothers Alvares,** akrobatische Trapez-Equilibristen. — **Marliana u. Viktoria,** gymnastisches Luftpotpourri a. d. elektr. Rosen-Lyra. — **Mr. Francis,** Keulen-Jongleur. — **Clown Peppo** mit seinen dressierten Affen, Hunden u. Katzen. — **Rosa Szentessy,** internationale Concert-Sängerin. — **James Basch,** Humorist u. Charakteristiker, mit neuem brillanten Repertoir. — **American Bioscope,** neue sensationelle lebende Photographien.

Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Morgen **Sonnabend den 31. d. M. letzte Vorstellung** dieser Saison.

Apollo-Theater,

Direktion: **Gustav Poller,** am Riebeckplatz, nächste Nähe des Hauptbahnhofes.

Nur noch wenige Tage!
Allabendlich stürmischer Beifall!

Martin Vallée
mit seinen Schlagern:
„Wenn Kalkulator'sch in die Baumblüthe ziehn" und „Prinz Heinrich in Amerika".

Eugène u. Natalie Veldemann
mit ihrem reizenden Dressurakt von 18 Hunden und 1 Affen.

Deta Waldau,
brillante Vortragskünstlerin.

Mlle. Titi,
„Die Königin der Luft",
und
das übrige Glanz-Programm.

Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Café Roland.

Täglich:
Solisten-Concert.
Vornehmes Unterhaltungs-Concert.
Anfang 7 Uhr Abends.

Kaiser-Kaffee

Gr. Ulrichstraße 27.
Täglich **Concert.**
Vom 1. Mai ab
I. Original-Indianer-Quartett Wild-West.

27er. Nächsten Montag, 8 Uhr, General-Versammlung im „Gasthof zum Bär". Vorstandswahl, Neuwahl des Eisem. Regimentskameraden Vereinslokals. willkommen.

Zoologisch. Garten.

Erwachsene 50 Pfg. Kinder 30 Pfg.

Hagenbeck's
grosse indische Ausstellung
Die Malabaren,

53 Personen, Männer, Frauen, Kinder.

Nur noch 4 Tage.

Den ganzen Tag über zu besichtigen, außerdem **täglich 3 besondere Vorstellungen: Nachm. 3, 4½ und 6 Uhr.**
Sonntags auch Vormittags 11½ Uhr.

Staunenerregende Produktion.

Riesen-Programm:
Indisches Dorf, Tempel, Schule, Küche etc., gr. indische Festumzüge, Volksbelustigungen aller Art.

Für Besucher des Zoolog. Gartens **gratis.**
Stuhlplätze: Erwachsene 20 Pfg., Kinder 10 Pfg.

Sport-Hotel—Globus!

Ab 1. Juni 1902 täglich
Grosse Künstler-Vorstellungen.
Dir.: Fr. Diase, Inh. des gef. Kunstscheins vom Kgl. Conservatorium zu Dresden.

Reichhaltig gewähltes Programm!
Decent — Humoristisch — Amüsant!

U. a. gelangen zur Aufführung:
Berlins neueste Gesangsposse, Burlesken u. Einakter.

Sonntag 2 große Vorstellungen, 4 u. 8 Uhr.

Freyberg's Garten.

Heute Abend von 8 Uhr an:
Grosses Familien-Frei-Concert.

Goldenes Schiffchen

Hôtel, Restaurant und Gartenlokal
Gr. Ulrichstr. 37 — Herm. Heller — Fernspr. 649.

Mittagstisch von 12½ bis 2 Uhr
im Abonnement 1 Mk. — im **Garten serviert 1,25.**

Biere: **Münchener Löwenbräu, Hallesches Actien-Pilsener, — Liebotschauer Böhmisch, — Lichtenhainer, Gose v. Rittergut Döllnitz, Gloria-Weissbier und Grätzer Bier.**

Wetterauer Apfelwein, erfrischendes Tafelgetränk.

Schöner Garten mit geräumigen, zugfreien Colonnaden.

Paradies.

Jeden Freitag, Montag, Mittwoch
Großes Frei-Concert.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19020531035/fragment/page=0002